

HiMi-Bürokratie, die ins Auge geht.

Author : Kerstin Kemmritz

Date : 02/03/2016

Die junge Mutter steht mit einer Hilfsmittelverordnung vor mir in der Apotheke. Ihre Tochter schielt und soll dagegen eine Packung Okklusionspflaster bekommen, mit denen das Auge blickdicht abgedeckt wird, um den Augenmuskel zu entspannen. Eigentlich kein Problem, denn der Arzt hat Größe und Anzahl der Pflaster genau aufgeschrieben. Auch bei der Auswahl der diversen angebotenen "Verzierungen" und Muster kenne ich mich aus: Auf keinen Fall nur "Prinzessin Lillifee" nehmen, könnte ich der jungen Mutter raten, die wird irgendwann doch zu rosa. Vielleicht lieber "Elsa und Co" oder doch etwas mehr "Monster High" für die rebellische Phase?

Aber all das kommt gar nicht zum Tragen, denn stattdessen denke ich: "Oh Gott, ein Hilfsmittel! Das darf ich doch gar nicht beliefern? Ich bin doch nur Apothekerin!" Wie? "Nur" Apothekerin?

So "komplizierte" Verordnungen darf in Deutschland nur beliefern, wer zuvor einen mindestens elfseitigen Antrag ausgefüllt und Berge an Papier zusammengetragen hat, die er dann für 150-200 € Gebühr an eine amtliche Stelle schickt, damit er sich für drei Jahre prä-qualifiziert für die Abgabe auch derartiger Pflaster. Völlig egal, dass in Apotheken immer mindestens ein approbierter, also studierter und examinierter Apotheker anwesend sein muss, es muss noch einmal zusätzlich bestätigt werden. Völlig egal, dass Apotheker (und ihre Teams) sehr viel kompliziertere Fälle von Arzneimittelverordnungen erfolgreich "lösen", es muss noch einmal bestätigt werden, dass man das kann. Völlig egal, dass Apotheken regelmäßig alle 2-4 Jahre von einer Regierungsbehörde auf Einhaltung aller Regeln kontrolliert werden, es muss noch einmal bestätigt werden, dass wir das tun. Völlig egal, dass für die Eröffnung einer Apotheke eine Apothekenbetriebserlaubnis beantragt werden muss, bei der u.a. geprüft wird, dass ich Apotheker bin, dass ich über Apothekenräume mit genau festgelegten Kriterien verfüge, dass ich eine Haftpflichtversicherung habe, dass ich einen Mietvertrag habe, dass ich ein Gewerbe betreibe und dass ich genügend Personal habe. Nein, auch für so ein simples Pflaster muss ich in Deutschland noch einen weiteren kostenpflichtigen Antrag stellen!

Nur eines von vielen Beispielen dafür, wie wir uns und die Wirtschaft in Deutschland selbst lähmen, weil wir mit Kanonen auf Spatzen schießen oder Bürokratie eher verdoppeln als halbieren. So geht die Versorgung mit Banalitäten jedenfalls leicht ins Auge. Oder auch nicht, denn ohne entsprechende Präqualifizierung darf ich als Apothekerin "Okklusionspflaster" nicht mehr beliefern.

Was sich ändern muss? Keine Doppelbürokratie mit Doppelanträgen und -kontrollen. Keine Zusatzqualifizierung für Banalitäten bei Heilberufen (also Änderung der Eingruppierung von Okklusionspflastern und anderen "einfachen" Hilfsmitteln wie Insulinnadeln, Inhalierhilfen, Stoßabsorbern usw.)